

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber: F. Pieth
Band: 17 (1866)
Heft: 6

Artikel: Verhandlungen des kantonalen landwirthschaftlichen Vereins [Schluss]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-720723>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bündnerisches Monatsblatt.

(XVII. Jahrgang.)

Nr. .6

Chur, Juni.

1866.

Erscheint Ende jeden Monats und kostet jährlich in Chur Frk. 2. 60 Rp.; auswärts franko in der ganzen Schweiz Fr. 3. —; Bestellungen nehmen alle Postämter an.

Unter Mitwirkung der Herren Fr. Waffali, G. Theobald, J. Bott u. A. redigirt von
A. Ph. Largiadèr.

Inhaltsverzeichnis: 1) Verhandlungen des kantonalen landwirthschaftlichen Vereins. (Schluß.) 2) Zur Erinnerung an Lehrer Abraham Schweizer. (Schluß.) 3) Bündner Literatur. 4) Landwirthschaftliche Schule in Kreuzlingen. 5) Die Holzschnitzerei in Graubünden. 6) Rekrutenprüfung. 7) Monatschronik.

Verhandlungen des kantonalen landwirthschaftlichen Vereins.

(Schluß.)

Zur Hebung der Landwirthschaft kann der Staat:

1) Die nothwendigen Verbesserungen auf diesem Gebiete von sich aus und aus eigenen Mitteln vornehmen lassen.

Der Staat könnte dies thun; aber Gott bewahre uns davor, daß er — einzelne wenige Ausnahmen abgerechnet — es wirklich thue, obschon unverkennbar dieser Weg, landwirthschaftl. Verbesserungen herbeizuführen, ein sehr kurzer und sicherer zu sein scheint. Handelt es sich um Entsumpfung großer Gebiete, Einwuhung bedeutender Flüsse u. s. w., so mag allerdings in einzelnen Fällen die Initiative dazu vom Staate ausgehen und mögen auch öffentliche Mittel dafür einigermaßen in Anspruch genommen werden. Sonst aber soll der Staat nicht selbst Landwirthschaft treiben, sondern nur dafür sorgen, daß seine Angehörigen sie gehörig treiben können. Woher nähme auch der Staat die Mittel dazu, als aus der Tasche der einzelnen Bürger? und ist es doch zur Genüge bekannt, daß niemand schlechter wirthschaftet als der Staat selbst. Wichtiger jedoch als dies ist noch der Umstand, daß der Staat nicht da ist, um das Leben seiner Bürger selbst zu leben, sondern um sie zu einem rechten Dasein zu befähigen. Dies geschieht aber da nicht, wo der Staat durch seine Organe alles sein und besorgen will, und

wenn's noch so klug, so weise ausgedacht ist; sondern da, wo man den einzelnen Bürger zur besten Besorgung seiner eigenen Angelegenheiten befähigt. Selbst denken und selbst handeln sind aber die unerläßlichen Bedingungen, diese Befähigung zu erlangen.

Auch ist es klar, daß wenn der Staat einmal angefangen hätte, auf seine Rechnung und unter seiner Leitung und Verantwortlichkeit landwirthschaftl. Verbesserungen auszuführen, daß er consequenterweise die ganze Besorgung der Landwirthschaft und ebenso consequentermaßen die ganze industrielle und gewerbliche Thätigkeit seiner Bürger in seine Hand nehmen müßte; dann kommen wir aber eben zu den Staatszuständen, in welchen der Staat alles der Bürger aber — für den in letzter Linie der Staat doch da sein sollte — schließlich nur ein willenloses Werkzeug des Staates wird. Diese Zustände widersprächen aber vor allem der Idee des demokratischen Staates, des Staates, dessen Aufgabe es ist, das wahre Wohl des Volkes **unter steter Theilnahme und Mitwirkung des Volkes** zu fördern.

2) Die von Bürgern freiwillig vorgenommenen Verbesserungen auf diesem Gebiete durch Ertheilung von Prämien unterstützen und belohnen.

Wir begegnen hier dem heute zu Tage so beliebten Verfahren, Verbesserungen in diesem und jenem Gebiete herbeizulocken; aber ungeachtet seiner Beliebtheit stehe ich nicht an, auch dieses Verfahren zu verwerfen, weil ich dasselbe in seinem Grundwesen als verderblich ansehen muß. Die Verbesserungen, welche sogenannte Prämien herbeiführen sollen, betreffen in der Regel einzelne Erwerbszweige. Die Mittel aber, welche der Staat dazu verwendet, werden durch allgemeine Steuern erhoben, und so handelt der Staat mit den Prämien, wie jener Heilige mit dem Peder, nimmt's den Einen um es den Andern zu geben. Solch ein Verfahren ist ungerecht, solange der Staat nicht alle Berufsarten in gleicher Weise behandelt. Wollte er aber dies thun, so käme er zur Centralisation sämmtlicher Arbeiten, was wiederum dem Zwecke des Staates widerspricht. Aber die Prämien führen auch nicht zum Ziel. Wer den Wirkungen unserer Zuchtstierprämien nachgeforscht hat, wird dies bestätigen müssen. Oder woher kämen die vielen Klagen, daß die Rindviehrace trotz Prämien nicht wesentlich besser geworden? Woher der Vorschlag, der erst neulich in öffentlichen Blättern zu lesen, der Staat solle nicht bloß Prämien geben, sondern selbst die Zuchtstiere ankaufen? (Sollte man solchenfalls nicht weiter consequent sein und durch den Staat auch die Kühe nicht nur ankaufen, sondern füttern und melken lassen?)

Wenn man sich fragt, was Prämien des Staates auf anderweitigen Gebieten erzielt, wird man dieselbe Antwort haben.

Was indessen am meisten gegen das Prämierungssystem spricht, das ist das unsittliche Motiv, worauf es beruht, indem es in vielen Fällen nur wirken kann vermitteltst des Geizes, der Habsucht, wozu nicht selten Eitelkeit kommt. Referent war zwar bei der Zuchtsierschau nie anwesend, aber es sind ihm Scenen erzählt worden von glaubwürdiger Seite, die diese durch die Natur des Gegenstandes bedingte Annahme vollständig bestätigen. Wie es mit den Staatsprämien für Schulverbesserungen zu Gunsten von Gemeinden zugeht, habe ich jetzt einige Jahre hindurch beobachtet und mir mein Urtheil aus Erfahrung gebildet. Wer sich einmal die Mühe nehmen will, eine Zusammenstellung der Schul-Prämien zu bilden, die vom Staat an bündnerische Gemeinden verabreicht worden, und daneben die Leistungen dieser Gemeinden in Schulsachen und dazu ihre eigene materielle Kraft in Betracht ziehen will, der wird schwerlich zu Gunsten von Prämien für irgend welchen Zweck sich aussprechen.

3) Durch die Gesetzgebung auf die Entwicklung der Landwirthschaft einzuwirken suchen.

In dieser Hinsicht müssen die legislatorischen Erlasse, durch welche der einzelne Bürger in der freien Ausübung seines Berufes geschützt wird, wohl unterschieden werden von denjenigen, welche wünschbare Verbesserungen ohne weiters verordnen und fordern. Gesetzliche Bestimmungen erster Art sind ein unbedingtes Erforderniß zum Gedeihen der Gesellschaft. Nur im Sonnenlichte der Freiheit kann, wie sonst jedes andere Gut, so auch die wahre materielle Wohlfahrt eines Volkes gedeihen, niemals aber da, wo — und wären es noch so alte — Vorurtheile und Mißbräuche die Freiheit, d. h. das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen über sein Eigenthum einschränken oder gar Privilegien zu Gunsten einzelner Volksklassen und zum Nachtheile für die andern stipuliren. Ich glaube nicht im Irrthum zu sein, wenn ich behaupte, daß unserer Kanton, der sonst mit Recht stolz ist auf seine freien, volksthümlichen Institutionen, in dieser Beziehung als Staat seine Aufgabe noch lange nicht gelöst habe. Wie ein drückender Alp liegen immer noch gewisse mißbräuchlich aufgekommene Lasten, wie z. B. der Weidgang 2c. auf viele Güter und beschränken die freie Verfügung über dieselben und daher auch die relativ beste Verwerthung der Güter; die Nugnießung der Gemeindesutilitäten ist vielerorts noch der Art, daß man sie mit Fug und Recht ein Privilegium für die Reichen, eine Zwangsfessel für die Armen nennen muß, und das Bibelwort: „Wer da hât, dem wird ge-

geben“, eine gar sonderbare Anwendung findet. Man wolle nur einmal im Ernste aufräumen mit diesen mißbräuchlichen Einrichtungen, und man wird erfahren, daß davon günstigere Folgen für die Landwirthschaft ausgehen, als selbst völlige Steuerfreiheit sie bewirken könnten.

Was die andere Art von Gesetzen anbelangt, nämlich Gesetze, welche die Einführung landwirthschaftl. Verbesserungen irgendwelcher Art verordnen und fordern, so ist keine Frage, daß Stoff zu solchen in Menge vorhanden wäre. Es will mir wenigstens nicht einleuchten, daß eine soweit gehende Zerstückelung der Güter, wie sie vielerorts vorkommt, vom Guten sei; eben so unbestritten ist, daß mancherorts Entsumpfungen, bessere Kultur dieses und jenes Gebietes sehr erwünscht wären. Dennoch stehe ich nicht an, dem Staate das Recht, solche Gesetze zu erlassen, unbedingt abzusprechen. So lange der Staat nicht selbst Herr und Eigenthümer des gesammten Bodens ist, solange die Bürger noch etwas anderes sind als Knechte des Staates, wolle man sie auch als Herrn und Eigenthümer ihres Grund und Bodens behandeln. Man trachte darnach, ihnen bessere Einsicht, eine gründliche Bildung zu geben und verlasse sich darauf, daß sie dann von selbst diejenigen Maßregeln ergreifen werden, die dem Einzelnen und dem Ganzen am heilsamsten sind. Man spricht in neuerer Zeit viel von Volksrechten, von Erweiterung der Volksrechte; ich bin unbedingt der Meinung, daß man zum Wohle der menschlichen Gesellschaft nichts besseres thun kann, als die Rechte des Volkes überall und in allen Beziehungen respektiren, und ich bin um so mehr dafür, als gar oft diejenigen, welche das Volk meistern wollen, nichts weniger als alle Weisheit auf ihrer Seite haben. Ich wiederhole aber: diese Rechte muß man in allen Beziehungen unangetastet lassen, nicht bloß da, wo man der Masse des Volkes gegenüber steht, welche leicht durch Ausübung des Stimmrechts dessen Gegner unschädlich machen kann; sondern auch da, wo es sich bloß darum handelt, das Recht des einzelnen Individuums ungefährdet zu lassen.

4) Durch Hebung der Volksbildung im Allgemeinen und durch Verbreitung, beziehungsweise Unterstützung der landwirthschaftl. Bildung insbesondere.

Referent möchte nur wünschen, daß jeder, der sich um bündnerische Volksangelegenheiten aufrichtig bekümmert, einmal Anlaß hätte, einer Rekrutenprüfung auf dem Rossboden beizuwohnen; man würde dann begreifen, warum es mit unserer Landwirthschaft, wie mit hundert andern Dingen, nicht vorwärts will, trotz Steuererleichterung, Prämien und andern Mitteln. Ich denke dabei nicht an die Wenigen, die weder Lesen noch schreiben können und über die gewöhnlich am meisten ge-

prochen wird; sondern ich denke an die Hunderte von Rekruten, welche jährlich die Staatschule auf dem Rossboden durchmachen und welche an Schulkenntnissen so schwach ausgestattet sind, daß man in Wahrheit besser sagte, sie besitzen keine; ich denke an die Hunderte, welche überhaupt eine solche Beschränktheit ihres geistigen Horizonts aufweisen, daß man glauben möchte, man habe Kinder vor sich. Und das sind die Söhne des Landes, welche — abgesehen von viel höhern und heiligern Dingen, die ihnen anvertraut werden müssen — mit klarer Einsicht über die beste Art der Bewirthschaftung ihres Grund und Bodens nachdenken sollen? Das die einsichtigen Männer, welche sich Ende eines jeden Jahres sollen genaue Rechenschaft geben können, ob ihre ökonomische Lage sich verbessert oder verschlimmert hat und durch welche Ursachen diese Aenderungen herbeigeführt wurden? Armes reiches Volk, das herrliche Schätze in sich trägt, welche aber in den Banden einer trostlosen Unwissenheit gefangen liegen.

Man wird sich aber über diese Erfolge in unserm Volksschulwesen nicht wundern, wenn man sich mit den einschlägigen Verhältnissen etwas genauer vertraut macht. Man wolle nur einmal etwa die Lehrer ins Auge fassen, die an den Repetirkursen Theil nehmen und die mit einer 10wöchigen Schnellbleiche zu Volksschullehrern herangebildet werden sollen, und man wird sich manches erklären können. Und doch sind diese Repetenten weder an geistiger Begabung noch an Strebsamkeit die geringsten, sondern weit eher die tüchtigsten unter den circa 200 Lehrern, welche keine Berufsbildung genossen. Und was thut nun der Staat zur Hebung der Volksbildung? Viel und Wenig, je nachdem man es anschaut. Er leistet verhältnißmäßig recht viel zur Bildung von Lehrern, z. B., aber sehr wenig, um den gebildeten Lehrern das Verbleiben beim Beruf zu ermöglichen. Seit Jahren erhielten die Lehrer vom Staate eine kleine Gehaltszulage; vor drei Jahren war heftiger Kampf in den Behörden, um eine Vergrößerung dieses Staatsanteils an der Lehrerbeholdung; der Große Rath beschließt in diesem Sinne: und nun nach drei Jahren ist man glücklich dahin gekommen, daß die Zulagen kleiner sind als jemals! Wenn die betretene Bahn nicht verlassen wird, lassen sich die bösen Folgen dieses Verfahrens voraussehen. — Ebenso mühet man sich schon seit Jahren damit ab, ein Institut ins Leben zu rufen, um unsern Volksschullehrern für alte und franke Tage einen kleinen Rückhalt zu schaffen; übertriebene Staatsklugheit hat es bis dahin zu verhindern gewußt, daß in der Angelegenheit wirklich etwas anders geschehen, als ein Verschieben von einer langen Bank zur andern. *) —

*) Der Große Rath von 1866 ist endlich, entgegen dem Antrage der Standeskommission, auf die Sache definitiv eingetreten und hat das Institut in's Leben gerufen.

Verhältnißmäßig viel verausgabt der Staat, um einzelnen Individuen eine reiche Bildung zu Theil werden zu lassen, viel zu wenig zu Gunsten der Masse des Volkes. Während von Seite des Kantons in dieser Richtung zu Gunsten der Kantonschule verhältnißmäßig bedeutende Ausgaben mit Recht nicht gescheut werden, theiligt er sich viel zu wenig an der Salarirung der Lehrer und stehen hierin namentlich die Gemeinden — die doch in dieser Angelegenheit bei unsern Verfassungsverhältnissen den Staat repräsentiren und auf ihre Selbständigkeit mit Recht stolz und eifersüchtig sind — weit hinter billigen Anforderungen zurück. Schule und Kirche müssen Noth leiden, während gar oft ein reiches Gemeindevermögen mangelhaft verwaltet und noch mangelhafter verworthen wird.

Man wird mir freilich, wenn ich an den Staat und an die Gemeinden im Interesse der allgemeinen Volksbildung größere Betheiligung an der Lehrerbefoldung zc. fordere, mit dem bekannten: Wir können's nicht! Woher die Mittel nehmen? antworten. Ich entgegne aber, daß man für andere minder wichtige Zwecke auch Mittel hat und mitunter im großartigsten Maßstabe verwendet. Von dem, was in kleineren Summen nach rechts und links oft für sehr geringfügige Dinge ausgeht, will ich absehen, obschon auch hier viele kleine Summen einen großen Betrag ausmachen, und nur erinnern an die enormen Summen für Straßenbauten. Es wird mit diesen doch nicht den Sinn haben sollen, daß Staat und Gemeinden nach allen Richtungen schöne Straßen bauen und unterhalten müssen, damit unsere lieben, getreuen Mitbürger wie ihre vierfüßigen, gehörnten Hausgenossen auf denselben sich herumpromeniren können! Wenn nun aber Hebung der materiellen Wohlfahrt, für welche doch die Straßen da sind, nicht selbst Zweck ist, sondern nur Mittel zu einem höhern Zwecke, zu einer wahrhaft geistigen Hebung des Volkes, warum vernachlässigt man von Staats und Gemeinde wegen gerade die Mittel, welche in erster Linie zu jenem Ziele und dann auch zu materieller Wohlfahrt führen?

Gehen wir weiter zu der Betrachtung dessen, was der Staat thut und thun könnte zur Hebung der landwirth. Bildung in's Besondere. Ich werde nicht lange anstehen sollen, um sagen zu dürfen: so ziemlich nichts thut er — thun könnte er sehr viel.

Ein sehr wirksames Mittel, um bessere landwirthschaftliche Einsicht in's Volk zu bringen, wäre offenbar das: die Lehrer der Volksschulen in geeigneter Weise erziehen und bilden. Referent hat sich Mühe gegeben, diesen Gedanken seinen Mitbürgern nahe zu legen, dessen Verwirklichung herbeizuführen. Die betreffenden Verhandlungen sind zu neu,

als daß es nöthig wäre, an diesem Orte ausführlich zu sagen, warum ich in dem gescheiterten Plan einer selbständigen Organisation des Seminars und der Einführung des landwirthschaftl. Elements bei demselben — zu den schönen, leider aber gründlich vereitelten Hoffnungen zähle.

Ein anderes wirksames Mittel wäre die Gründung landwirthsch. Schulanstalten. Soll ich nun von den vielen Sitzungsgeldern sprechen, die schon in den Behörden über diesen Gegenstand verrednet worden sind? Soll ich von den naiven Ansichten diplomatischer Größen unsers Kantons referiren, die in wohl einstudirten Reden dargethan haben, daß eine landwirthschaftl. Schule für Bünden erst dann gerechtfertigt sei, wenn sie uns von den schwäbischen Kornkammern unabhängig macht? Wenn die Abzug nicht mehr existire? Die Güterzerstückelung aufgehoben? Als ob nicht gerade die, durch eine landwirthschaftl. Lehranstalt erzielte bessere Einsicht selbst die beste Macht gegen Abzug und Güterzerstückelung wäre! Ja, neben den großen Summen für Straßenbauten, mußte sogar der liebe Gott als Gegner einer landwirthschaftl. Schule herhalten — weil er uns ein Klima gegeben, das für eine solche Anstalt nicht paßt! Lassen Sie uns über diesen Gegenstand hinweggehen und die Ackerbau-Schulen in Bünden zu den frommen Wünschen rechnen!

Ganz in dasselbe Gebiet gehören wohl auch Sennereischulen u. dgl. mehr.

Ein weiteres Mittel zur Hebung der landwirthsch. Einsicht wäre das Vereinswesen. Ich sage wäre; dann unsere landwirthsch. Vereine, zumal der kantonale, scheinen mir nur ein Schattenbild dessen zu sein, was sie sein könnten und sein sollten! Es macht einen sonderbaren Eindruck, wenn man die Zahl der Teilnehmer an unseren Berathungen vergleicht mit den Frequenzangaben solcher Vereine in andern Kantonen, von der eigentlichen Mitgliederzahl nicht zu reden: der landwirthschaftl. Verein von Aargau zählt nahezu 1500 Mitglieder. Aber anderswo wissen die Bauern, daß sie durch das Mittel der Assoziation zu einer Macht werden, die ihres Gleichen nicht findet. Und durch dieses Mittel erreichen sie dort leicht und im vollkommensten Maße das Meiste von dem, was man hier unverständigerweise immer vom Staate haben will. Wenn nun in dieser Beziehung bei uns alles zu wünschen übrig bleibt, so fällt der Vorwurf freilich weniger auf den Staat — von dem wir eigentlich reden — sondern auf die Einzelnen, welche das Altbewährte „Eintracht macht stark!“ nicht zu fassen vermögen.

Hiermit schließe ich meine flüchtige Arbeit ab. Viele, drängende Berufsgeschäfte erlaubten mir nicht, das Thema mit der Muße zu be-

handeln, wie es in Folge seiner unendlichen Wichtigkeit verdiente. Die Skizze möge daher nur dazu dienen, meine Anschauungsweise darzulegen, nicht aber solche in begründeter Form zu entwickeln. Diese meine Anschauungsweise fasse ich kurz zusammen mit den Worten: Hebung der Volksbildung ist das sicherste Mittel auch die Landwirthschaft zu heben.

In der nun folgenden

Diskussion

wird von verschiedenen Seiten der vom Referenten eingenommene Standpunkt angegriffen. Es sei Aufgabe des Staates, Flußkorrekturen u. dgl. auf seine Rechnung ausführen zu lassen, weil sonst die dazu erforderlichen Mittel nicht aufzutreiben sind. Laut Verfassung habe der Staat das Recht, durch Mehrheitsbeschlüsse Gesetze zu erlassen, also auch Gesetze über landw. Verbesserungen. Vermittelt der Prämien seien schon erhebliche Verbesserungen auf verschiedenen Gebieten erzielt worden; durch Hebung der Volksbildung vermittelt der Schulen sei nicht alles gethan; auch die Straßen, die man haben müsse, weil sie nun einmal da seien, brächten Bildung in's Land.

Dann wurden auch noch andere Mittel zur Hebung der Landwirthschaft namhaft gemacht und empfohlen: Errichtung landwirth. Fortbildungsschulen, Einführung des Instituts der landw. Wanderlehrer, Herbeischaffung billigeren Geldes durch Errichtung einer Hypothekenbank u. a.

Der Referent konnte auf diese Einwendungen nicht mehr eintreten, da keine Zeit mehr dafür vorhanden war. Seinen Standpunkt würde er in Kürze folgendermaßen vertheidigt haben. Es gibt zwei wesentlich verschiedene Arten, ein Volk zu regieren: man beherrscht dasselbe in der Weise, daß ihm das (nach Meinung der Regierung) Bessere, durch Gesetze und Verordnungen zur Pflicht gemacht wird, gleichviel ob das Volk nach seiner Einsicht zustimmt oder nicht; oder man beherrscht das Volk durch sich selbst, indem man die zur Förderung seiner Einsicht dienenden Anstalten begünstigt und es demnach immermehr befähigt, sich gut zu regieren. Die erste Art, ein Volk zu beherrschen, betrachtet die Masse der einzelnen Individuen als unreife und unfähige Staatsglieder, die nur durch Zwang zum Guten angehalten werden können; sie führt consequentermaßen zur Despotie. Die zweite Art betrachtet die Menschen als bildungsfähige Individuen, die auch von sich aus bestrebt sind, das Bessere nach besserer Einsicht zu wollen; Förderung dieser Einsicht und Bildung des Volkes, namentlich auch durch Betheiligung desselben an der Regierung, wird als eine wesentliche Aufgabe des Staates angesehen: diese Anschauungsweise

führt je länger je mehr dahin, in jedem einzelnen Bürger nicht bloß den Unterthan sondern gleichzeitig auch den Herrscher zu erkennen. Da nur diese Anschauungsweise der, jedem Bürger oder Staatsangehörigen zukommenden menschlichen Würde entspricht, so kann sich Referent auch nur dieser anschließen; er thut das um so bereitwilliger, als er überzeugt ist, daß das Volk zur Selbstregierung in der That auch viel fähiger ist, als Mancher glauben möchte. Muß man aber diese Anschauungsweise als die einzige, eines Republikaners würdige gelten lassen, so ergeben sich alle Thesen des Referats als nothwendige Konsequenzen von selbst.

Schließlich haben wir noch die Beschlüsse, die gefaßt wurden, zu erwähnen:

- 1) Das Referat soll veröffentlicht werden.
- 2) Der Vorstand soll bei der vom Kl. Rathe bestellten landw. Kommission die Errichtung von Fortbildungsschulen befürworten.
- 3) Die Herbstversammlung wird an der Landquart abgehalten.

Zur Erinnerung an Lehrer Abraham Schweizer.

(Schluß.)

Was er uns als Kollege war, wissen die meisten von Ihnen, und ich glaube nicht zu irren, wenn ich sage, Schweizer war in unserm Kreise eine beliebte, gern gesehene Persönlichkeit. Mit reichem Maße acht toggenburgischen Witzes ausgestattet, hat er oft unsere Zusammenkünfte belebt und aufgeheitert, und wenn er auch hie und da in feiner Weise einen Hieb ausgetheilt hat, so zürnte ihm doch gewiß Niemand; denn man konnte stets annehmen, daß er die Sache und nicht die Personen im Auge hatte. Ebenso wenig nahm er eine von den seinigen abweichende Ansicht übel, trat aber für seine Ueberzeugung kräftig in die Schranken. Seine Mittheilungen in den freien Lehrerkonferenzen hatten sich meistens der Aufmerksamkeit seiner Zuhörer zu erfreuen. Gar gerne hörte man ihm aber zu, wenn er aus seinen reichen Erfahrungen erlebte Anekdoten mittheilte; von diesen gehörten manche zu den wirklich guten, die in humoristischem Tone gehalten, doch stets irgend eine Lehre enthielten.

In der Schule war Schweizer gewiß bei der Sache, die ihm anvertraut war; hielt entschieden auf gute Zucht und Ordnung und bestrebte sich, so weit es bei seinem vorgerückten Alter noch möglich war, in Neuerungen, die ihm passend schienen oder welche Zeit und Um-